

## **Änderungsantrag**

### **der Fraktion der CDU**

zu der Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses  
– Drucksache 14/1684 –

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1429 –

### **Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen**

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

Der Gesetzentwurf wird in Artikel 1 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Vor dem Wort „Benachteiligungen“ werden die Worte „und zum Schutz der Würde des menschlichen Lebens“ eingefügt.
  - b) Nach dem Wort „ihnen“ werden die Worte „unter Berücksichtigung der Art ihrer Behinderung und der sich daraus ergebenden besonderen Belange“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 3 wird nach dem Wort „Hilfe“ das Wort „auffindbar,“ eingefügt.
3. Dem § 5 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Dabei soll geprüft werden, welche Maßnahmen zum Abbau oder zum Ausgleich dieser Benachteiligungen zu ergreifen sind. Auf dieser Grundlage soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der finanziellen Möglichkeiten sichergestellt werden, dass unmittelbar erreichbare Verbesserungen baldmöglichst verwirklicht werden.“
4. In § 9 Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „bei großen Um- oder Erweiterungsbauten“ durch die Worte „bei Erweiterungs- und großen Umbauten“ ersetzt.
5. Dem § 11 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die oder der Landesbeauftragte soll darauf hinwirken, dass der Landesbehindertenbeirat im Sinne von § 12 Abs. 1 rechtzeitig angehört wird und seine Beschlüsse geprüft werden.“
6. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 wird vor dem Wort „anzuhören“ das Wort „rechtzeitig“ eingefügt.
  - b) Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die Landesregierung berichtet dem Landtag über die Beschlüsse des Landesbeirats und ihre Stellungnahmen dazu.“

7. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Landesregierung berichtet dem Landtag alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2004, über die Lage der behinderten Menschen unter alters- und geschlechtsspezifischer Differenzierung und unter besonderer Berücksichtigung der Situation behinderter Frauen sowie über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Dabei ist insbesondere auch zu berichten, inwieweit die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Maßnahmen öffentlicher Stellen im Sinne von § 5 dieses Gesetzes umgesetzt sind.“

b) In Absatz 2 werden vor dem Wort „auch“ die Worte „neben der Darstellung der Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ eingefügt.

Für die Fraktion:  
Herbert Jullien